

**Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.03.26**

Im **Bericht des Bürgermeisters** gibt der Vorsitzende kurze Berichte aus verschiedenen stattgefundenen Sitzungen und Besprechungen.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass eine Betriebsbesichtigung der Unfallkasse Baden-Württemberg im Feuerwehrhaus Tiefenbach stattgefunden hat. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bürgermeister Müller gibt den **Haushaltserlass des Landratsamts Biberach für das Haushaltsjahr 2026** vom 03.02.26 im Wortlaut bekannt.

Weiterhin unterrichtet Bürgermeister Müller den Gemeinderat über die **uneingeschränkten Abschlussprüfung zur überörtlichen Prüfung des Landratsamts vom 26.02.26**.

Der Vorsitzende und Herr Dipl.-Ingenieur Schwörer vom Ing.-Büro Schwörer geben das **Ergebnis der beschränkten Ausschreibung zur Erschließung des Baugebiets „Am Zeilweg II“ - Prüfung und Werte der Angebote für**

**Los 1: Tief- und Straßenbauarbeiten und**

**Los 2 : Wasserversorgung**

bekannt.

Die Wertung zu Los 1 ist vorläufig abgeschlossen. Drei Angebote wurden eingereicht und zugelassen. Trotz pauschalem Nebenangebot lag dieses günstigste Angebot mit 830.000 € 35 % über der angesetzten Kostenberechnung. Herr Schwörer erläutert im Einzelnen die Positionen der Überschreitungen gegenüber der vorgelegten Kostenberechnung.

Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eingeholt. Nach Auffassung der GPA ist eine Aufhebung ab 20%-iger Überschreitung des Kostenansatzes denkbar. Die Rechtsprechung stellt dabei immer darauf ab, dass die Kostenberechnung korrekt erfolgt ist. Diese Kostenberechnung fußt auf aktuellen Preisen.

Die Kämmerei des Gemeindeverwaltungsverbands gab folgende Stellungnahme ab:

„Die Kostenüberschreitung in Höhe von insgesamt +217.000 €, die sich durch eine Auftragsvergabe ergeben würde, wäre für die Gemeinde so erheblich, dass eine stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr gesichert wäre (§ 77 I GemO). Außerdem wäre das Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsziel nicht mehr gegeben (§ 77 II GemO). Das Ausgabevolumen im Finanzhaushalt würde dadurch schlagartig um +50 %(!) ansteigen und dadurch enorm strapaziert. Das hätte wiederum unweigerlich die Aufstellung eines Nachtragshaushalts zur Folge. Nun könnte man auch damit argumentieren, dass die Mehrkosten auf die neu zu vermarktenden Bauplätze umgelegt werden können und damit die Gegenfinanzierung gewährleistet wäre. Allerdings möchte die Kämmerei darauf hinweisen, dass der Baulandpreis damit schlagartig um rd. +30 bis +40 €/m<sup>2</sup> ggü. den Prognosen aus der Kostenberechnung ansteigen dürfte – damit steigt auch das Risiko erheblich, dass das Bauland zeitnah (bis zu 2 Jahre) vermarktet werden kann, was eine Grundvoraussetzung für die finanzielle Stabilität der Gemeinde darstellt.“

Das Landratsamt Biberach, Kommunalamt, hat nach Darlegung des Sachverhalts telefonisch gegenüber Kämmerer Schmid ebenfalls erklärt, dass eine Aufhebung der beschränkten Ausschreibung unter den genannten Fakten und Zahlen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A möglich ist.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung - Los 1 – Tief und Straßenbauarbeiten - aufgrund Kostenüberschreitung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A; aufzuheben.

Um die Kosten für die Erschließung zu reduzieren, erläutert Herr Schwörer nachfolgende Einsparmöglichkeiten beim Leistungsverzeichnis für das Los 1, welche ohne eine Veränderung des vom Bebauungsplan vorgegebenen Umfangs umsetzbar sind (Straßenbreiten bleiben unangetastet).

- Reduzierung der Nennweite des zur Ableitung von gepuffertem, privatem Regenwasser vorgesehenen Kanal von DN 400 auf DN 315 mm. Der hydraulische Nachweis gelingt unter Wegfall der bisherigen Reserven noch in zulässiger Weise.

- Verzicht auf die optionale Ausführung „ROBUST“ beim Stahlbetonrohr

- Ersetzen der ausgeschriebenen Bodenersatzkörper aus Kies 0/45 durch eine Aufbereitung des vorhandenen Bodens mit Kalkzement (laut Bodengutachten erlaubt)

Insgesamt ergibt sich daraus eine denkbare Verringerung des Volumens um rd. br. 86.000 €. Der Gemeinderat stimmt nach ausführlicher Diskussion einstimmig der Veränderung des Leistungsverzeichnis mit den vorgenannten Positionen zu.

Weiterhin wird diskutiert, ob durch Verlängerung des Herstellung der Erschließungslage bis 30.06.27 eine weitere Kosteneinsparung möglich sein könnte. Dies wird knapp mehrheitlich akzeptiert. Im Nachgang hierzu wird diese Option als Nebenangebot zugelassen, so kann der Gemeinderat nach Vorlage des geprüften Angebote im GR hierzu entscheiden, ob aufgrund des Kostenvorteils einer Verlängerung bis 30.06.27 zugestimmt werden soll oder die Erschließungsanlage bis 30.11.26 hergestellt sein muss.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beauftragung einer neuen beschränkten Ausschreibung für Tief- und Straßenbauarbeiten zu. Die Vergabe ist am 22.04.26 vorgesehen.

Im Los 2 – Wasserversorgung -, wurden ebenfalls drei Angebote eingereicht und zugelassen. Herr Schwörer erläutert die Prüfung und Wertung der Angebote. Die Fa. Schick, Ahlen, hat mit 40.312,20 € das preiswerteste Angebot abgegeben. Dieses Angebot liegt mit 11 % unter der Kostenberechnung. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe von Los 2 – Wasserversorgung - an die Fa. Schick zu. Im **Bebauungsplanverfahren „1. Änderung Gewerbegebiet „Am Zeilweg“** musste die Abgrenzung zwischen dem eingeschränkten Gewerbegebiet und dem Gewerbegebiet nochmals geringfügig geändert werden. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 1. Änderung Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, und des Verfahrens zu der 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften Gewerbegebiet „Am Zeilweg“, zu. Auf die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt und an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach wird verwiesen.

Der Vorsitzende gibt den **Zuwendungsantrag des Jugendtreffs für eine anteilige Kostenübernahme an der WC-Sanierung im Jugendtreff** bekannt. Der Sachverhalt wurde bereits im vergangenen Jahr vorgestellt. Die Kosten für die Sanierung der WC im Jugendtreff betragen 7.500 €. Hierbei sind die vielen Eigenleistungen nicht berücksichtigt. Das Gebäude ist im Eigentum der Gemeinde. Der Jugendtreff beantragt eine Zuwendung in Höhe von 3.750 €. Mangels Haushaltsansatz wurde der Antrag in das Jahr 2026 vertagt.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Zuwendung in Höhe von 3.750 €.

Dem eingereichten **Baugesuch Lerchenweg 5: Umnutzung UG zu Wohnzwecken; Aufbau einer Schleppgaube**, vom 28.01.26, wird das gemeindliche Einvernehmen ohne weitere Aussprache nachträglich einstimmig erteilt.

Die **Strombezugskosten 2025 für die gemeindlichen Abnahmestellen** sind mit Ausnahme der Abnahmestelle Rathaus/Kita in etwa auf Vorjahresniveau. Aufgrund der Bautrocknung (Dauerbetrieb Luftentfeuchter über 4 Monaten im Treppenabgaben zur UG in der Kita) sind hier die Kosten um ca. 500 € gestiegen.

Der Gemeinderat stimmt ohne Aussprache einstimmig der **Annahme einer Spende von Helmut und Christine Müller über 62 €** für den Erhalt von Brauchtum (Funkenringe) zu.

Das **Protokoll der öff. Sitzung vom 26.01.26** wird einstimmig genehmigt.

Unter **Verschiedenes** gibt der Vorsitzende die

- Forsteinrichtungsplanung des Landratsamts für den Gemeindewald
- Änderungen im Baugesetz „Bau-Turbo“ - § 36a BauGB
- Umfrage Kita – Betreuungsangebote am Nachmittag – Erhalt der Betreuung an drei Nachmittagen in 2026/2027

bekannt.